

 Schule BAUMA	<input type="checkbox"/> Weisung	<input checked="" type="checkbox"/> Reglement	<input type="checkbox"/> Richtlinien
	Gültig ab 01.08.2024	Ersetzt Ausgabe vom: 01.08.2023	Nr. 50-10-7-2
	Genehmigungsbeschluss Schulpflege: 05.12.2023		
	Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung: 30.03.09		
Titel: Mittagstisch der Schule Bauma			
Ressort: Schulorganisation	Verteiler: – Schulpflege (Organisationshandbuch) – Schulleitungen – Schulhäuser – Extranet – Homepage		

Reglement Mittagstisch Bauma

1. Ausgangslage
2. Organisatorisches
3. Betreuungsgrundsätze
4. Örtlichkeiten / Öffnungszeiten
5. Betreuung
6. Verpflegung
7. Anmeldung
8. Tarife
9. Kündigung
10. Absenzen
11. Versicherung und Haftung
12. Ausschluss
13. Kontakt
14. Schlussbestimmungen

1. Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2009/10 sind die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot anzubieten.

2. Organisatorisches

Die Schule Bauma trägt die Verantwortung für die Durchführung des Mittagstisches. Die betriebliche Führung wird von einer Koordinationsperson aus dem Betreuungsteam sichergestellt. Sie ist auch die erste Ansprechperson für Eltern/Erziehungsberechtigte bei Fragen.

Schulweg: Der Weg zum und vom Mittagstisch gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Bei Zusammenlegungen aus organisatorischen Gründen ist die Schule für den Transport zuständig.

Nicht erscheinen: Erscheint ein Kind unangemeldet nicht zum Mittagstisch, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten über die Notfallnummer umgehend kontaktiert.

Krankheit: Erkrankt ein Kind während der Mittagszeit werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert und das Kind muss abgeholt werden.

Frühzeitiges verlassen: Wer den Mittagstisch frühzeitig verlassen möchte, benötigt eine schriftliche Bewilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Drittpersonen: Werden die Kinder von Drittpersonen abgeholt, benötigt die Betreuerin eine schriftliche Bewilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

3. Betreuungsgrundsätze

Die Kinder werden am Mittag nach Schulschluss von der Betreuungsperson empfangen und nehmen gemeinsam das Mittagessen ein. Die Kinder haben ihrem Alter entsprechend kleine Ämtli zu übernehmen und der Betreuungsperson zu helfen. Anschliessend haben sie die Möglichkeit, auszuruhen, zu spielen oder Aufgaben zu erledigen.

4. Örtlichkeiten / Öffnungszeiten

Die Betreuung findet an den Tagen statt, an denen mind. 4 Kinder fest angemeldet sind.

Die Öffnungszeiten sind von 12.00 – 13.30 Uhr (je nach Schulbeginn)

Bei nicht genügend Anmeldungen wird das Gespräch mit den betreffenden Eltern/Erziehungsberechtigten gesucht, so dass für alle eine befriedigende Lösung gefunden werden kann.

Zusätzlich wird am **Donnerstag** im Schulhaus Haselhalden und im Kirchgemeindehaus, sowie am **Freitag** im Schulhaus Wellenau der Mittagstisch durch die **reformierte Kirchgemeinde** geführt. Findet der Mittagstisch beim Schulhaus statt, werden die Kinder bis 13.30 Uhr betreut. Wer den Mittagstisch frühzeitig verlassen möchte, benötigt dafür eine schriftliche Bewilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

In einer Vereinbarung zwischen der Schule Bauma und der reformierten Kirchgemeinde wird die Zusammenarbeit geregelt.

An schulfreien Tagen und während den Ferien findet kein Mittagstisch statt. Ist hingegen an denjenigen Tagen, an dem ein Mittagstisch angeboten wird, nur der Nachmittag schulfrei, findet der Mittagstisch statt.

5. Betreuung

Die Betreuung erfolgt durch Betreuungspersonen, welche von der Schule Bauma angestellt werden.

6. Verpflegung

Die Kinder und Jugendlichen erhalten ein ausgewogenes, warmes Mittagessen mit Getränk.

Spezielle Bedürfnisse müssen vorgängig besprochen werden, was unter Umständen zu einem höheren Tarif führen kann

7. Anmeldung

Eltern reichen der Schulverwaltung ein Anmeldeformular ein. Die schriftliche Anmeldung erfolgt in der Regel bis Mitte Juni und gilt - ohne anders lautende Vereinbarung - für ein Schuljahr. Nach erfolgter Bestätigung durch die Schulverwaltung ist die **Anmeldung verbindlich**.

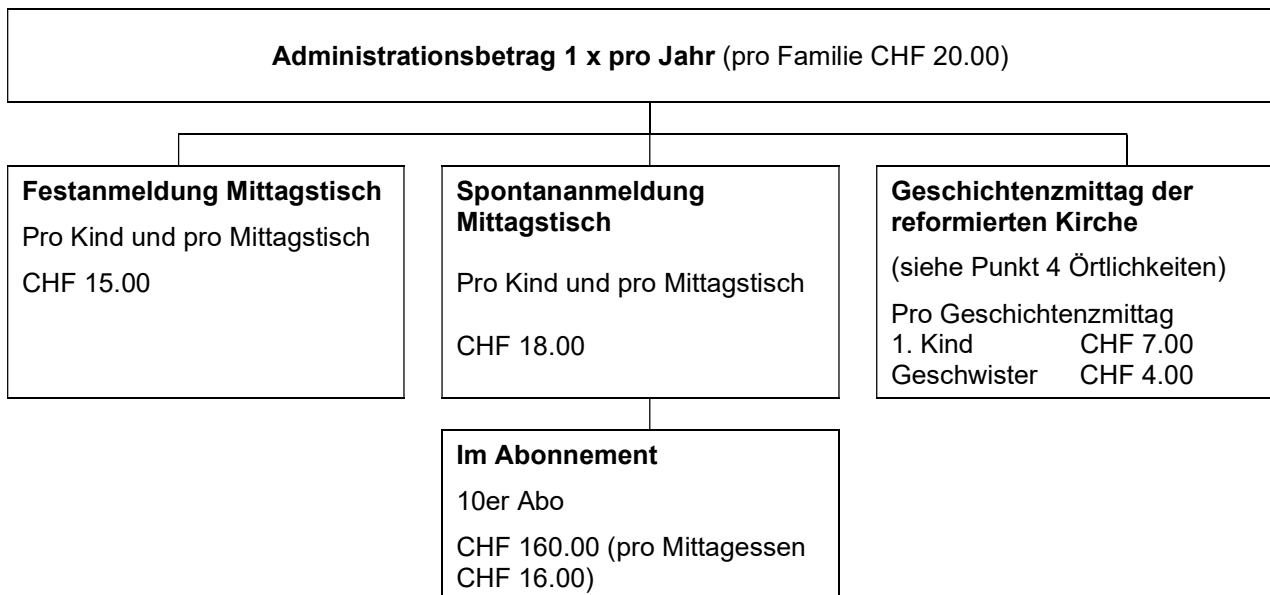
Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme des Reglements und erklären sich damit einverstanden.

Eine Anmeldung kann auch während des Schuljahres stattfinden, sofern genügend Platz vorhanden ist.

Festanmeldung: regelmässiger/verbindlicher Besuch des Mittagstisches für ein Schuljahr.

Spontananmeldung: unregelmässiger Besuch des Mittagstisches oder zusätzliche Anmeldung zu den fix angemeldeten Mittagstichtagen. Kinder können bis **spätestens am Vortag um 18.00 Uhr** angemeldet werden, sofern genügend Kapazität vorhanden ist. Es besteht die Möglichkeit ein **10er Abonnement** zu erwerben. Dieses ist im Voraus zu bezahlen. Es kann für alle Kinder einer Familie genutzt werden. Da der Verwaltungsaufwand dadurch kleiner wird können die Eltern von einem günstigeren Tarif (Spontananmeldung) beim Mittagstisch profitieren.

8. Tarife (Definition s. Pt. 7)



In begründeten Fällen kann den Eltern/Erziehungsberechtigten auf ein Gesuch hin eine Ermässigung gewährt werden.

Die Abrechnung erfolgt im Voraus durch die Schulverwaltung.

9. Kündigung

Die Teilnahme am Mittagstisch kann während des laufenden Schuljahres von beiden Seiten, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten, schriftlich gekündigt werden. Besucht das Kind während der Kündigungsfrist den Mittagstisch nicht mehr, werden die vollen Kosten verrechnet.

10. Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind das Betreuungsangebot z.B. wegen Krankheit, Jokertag, Schulausflug nicht besuchen kann, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten gebeten, das Kind möglichst frühzeitig direkt bei der Betreuerin abzumelden.

Bei jeder **Absenz werden die vollen Kosten** geschuldet. In besonderen Situationen kann die Schulverwaltung kontaktiert werden.

Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden.

11. Versicherung und Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Räumlichkeiten, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Schule Bauma haftet nicht für Diebstähle.

12. Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes vom Mittagstisch oder vom freiwilligen Betreuungsangebot ist möglich, wenn dieser im Interesse des betroffenen Kindes liegt, wenn das Wohl der anderen Kinder gefährdet ist oder wenn das Reglement nicht eingehalten wird und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten nicht mehr gegeben ist. Die Entscheidungsbefugnis liegt bei der Schulpflege. Den Eltern/Erziehungsberechtigten werden bei Ausschluss des Kindes während der zweimonatigen Kündigungsfrist die vollen Kosten in Rechnung gestellt.

Ist das Kindeswohl in Gefahr, wird gemeinsam mit den Eltern/Erziehungsberechtigten nach einer neuen Betreuungslösung gesucht.

13. Kontakt

Koordinationsperson

Elsbeth Lüthi-Wettstein, Husacherstrasse 39, 8494 Bauma
Natel 077 480 06 16

Schulverwaltung

Altlandenbergr. 2, 8494 Bauma, Tel. 052 386 32 21

14. Schlussbestimmungen

Die Schule Bauma kann Änderungen an diesem Reglement vornehmen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden in diesem Fall schriftlich orientiert.

Schulverwaltung Bauma, 7.11.2023